

Stellungnahme

des Verbands der Kali- und Salzindustrie e.V. zum Vorschlag der Europäischen Kommission für neue „Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022“

Der VKS – Verband der Kali- und Salzindustrie e.V. (EU Transparenzregisternummer: 85717948337-22) vertritt die Interessen der deutschen Kali- und Salzindustrie auf nationaler und europäischer Ebene. Der VKS begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der Europäischen Kommission zu den neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen. Die Salzindustrie (NACE 08.93) ist insbesondere hinsichtlich Punkt 4.11 (Beihilfen in Form einer Ermäßigung der Stromabgaben für energieintensive Unternehmen) spezifisch betroffen, da die Branche gemäß dem Vorschlag der Kommission künftig nicht mehr zum Kreis der beihilfeberechtigten Branchen zählen würde, was erhebliche negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Standorte hätte. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher im Wesentlichen auf diesen Aspekt.

Ausgangslage:

Die Kali- und Salzindustrie zählt zu den systemrelevanten und energieintensiven Branchen und ist Teil des EU-Emissionshandelssystems. Die Branche stellt eine verlässliche Versorgung mit unverzichtbaren Salz- und Kaliprodukten für Verbraucher sowie landwirtschaftliche und industrielle Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa sicher.

Deutschland ist der größte Salzproduzent in Europa und weltweit an vierter Stelle. Die Salzgewinnung erfolgt in Deutschland durch bergmännischen Abbau unter Tage sowie in Salinen und ist energieintensiv. Salz ist in vielen Anwendungsbereichen und Wertschöpfungsketten unverzichtbar. Neben Auftausalz im Winterdienst, Gewerbesalz, Speise- und Futtermittelsalzen ist Salz vor allem ein unverzichtbarer Rohstoff für die chemische und pharmazeutische Industrie beispielsweise zur Herstellung von Chlor oder als Hilfsstoff für Covid-19-Impfstoffe. Hierfür sind die in Deutschland gewonnenen hochreinen Siedesalze unerlässlich.

Die deutsche Kali- und Salzindustrie hat ihre CO₂-Emissionen durch den Einsatz der besten verfügbaren Technik bereits (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung) um 80 % seit 1990 gesenkt und ist damit deutlich energieeffizienter als außereuropäische Wettbewerber. Die Branche unternimmt derzeit erhebliche technologische, finanzielle und konzeptionelle Anstrengungen in allen Bereichen, um eine weitere Dekarbonisierung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Dies ist aber ohne weitreichende politische Weichenstellungen, insbesondere hinsichtlich günstigen grünen Stroms in ausreichender Menge, Innovationsförderung und den notwendigen umfassenden Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen, nicht möglich.

Die deutsche Salzindustrie erhält derzeit Teilentlastungen von der EEG-Umlage („Besondere Ausgleichsregelung“), die dringend notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Salzstandorte zu gewährleisten.

Einschätzung zum Kommissionsvorschlag:

Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 7. Juni 2021 für die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen sieht vor, dass die Salzindustrie (NACE 08.93) – wie viele andere Branchen auch – künftig nicht mehr zu den entlastungsberechtigten Industriesektoren zählen soll und somit die notwendigen Teilentlastungen von der EEG-Umlage in Frage gestellt werden würden.

Für die betroffenen Salzstandorte in Deutschland hätte dies weitreichende Auswirkungen auf die Rentabilität und Zukunftsfähigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund des erheblich steigenden Strombedarfs in der Branche. So ist zur Dekarbonisierung der Salzindustrie die kostenintensive Elektrifizierung von Prozessen sowie der mit erheblichem Aufwand verbundene Umstieg von Dieselmotoren auf elektrisch angetriebene untertägige Bergbaugroßmaschinen und Fahrzeuge (was unter anderem durch die neuen Gefahrstoffgrenzwerte erforderlich ist) notwendig. Dieser Umstieg kann nur gelingen, wenn jegliche Verteuerungen der Stromkosten seitens der Politik vermieden werden.

Die Stromkosten sind für die deutsche Salzindustrie in den letzten Jahren bereits in erheblichem Maße gestiegen und machen mittlerweile über 20 % der Bruttowertschöpfung aus. Im europäischen und internationalen Vergleich sind die Stromkosten in Deutschland bereits sehr hoch und stellen die Unternehmen vor eine erhebliche Herausforderung. Hinzu kommen die weiter steigenden Belastungen durch das EU-Emissionshandelssystem sowie das Brennstoffemissionshandelsgesetz. Insbesondere für die energieintensive Gewinnung von hochreinen Siedesalzen für pharmazeutische und medizinische Anwendungen wäre bei einem Wegfall der Teilentlastungen von der EEG-Umlage an den betroffenen Standorten der wirtschaftliche Betrieb in hohem Maße gefährdet. Dies wäre für die deutsche Salzindustrie insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, da Wettbewerber z.B. aus den Nachbarländern Frankreich, Niederlande und Polen keine vergleichbar hohen Kosten zu tragen haben.

Der derzeitige Vorschlag der Europäischen Kommission richtet sich daher aus industriepolitischer Sicht insbesondere gegen Deutschland. Wir halten dies auch deshalb für besonders kritisch, da die Europäische Kommission bereits im Jahr 2020 im Rahmen der Überarbeitung der ETS-Beihilfeleitlinien der Kaliindustrie, die in Deutschland unmittelbar mit der Salzindustrie verbunden ist, die Berechtigung für die Strompreiskompensation entzogen hatte, was fast ausschließlich die deutsche Kaliindustrie trifft und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in diesem Bereich vor allem gegenüber Russland und Weißrussland erheblich geschwächt hat. Das internationale „Level Playing Field“ hat sich dadurch weiter zum Nachteil der europäischen Produktionsstandorte verändert. Dies führt dazu, dass Europa zukünftig bei essenziellen Rohstoffen wie Kali und Salz stärker von Anbietern außerhalb der EU, beispielsweise Russland und Weißrussland, abhängig werden würde. Die Europäische Kommission hat in ihrem Aktionsplan zu kritischen Rohstoffen aus dem Jahr 2020 deutlich gemacht, dass kritische Lieferabhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern vermieden werden sollen. Dies muss auch für essenzielle Rohstoffe wie Kali und Salz gelten. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und auch die politischen Diskussionen um Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland im Kalibereich haben gezeigt, welche hohe Bedeutung die Versorgung mit lebensnotwendigen Rohstoffen aus heimischem Bergbau hat.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Europäische Kommission beabsichtigt, die Salzindustrie künftig nicht mehr zu den beihilfeberechtigten Branchen zu zählen.

Die von der Kommission gewählten Kriterien (Handelsintensität und Stromkostenintensität) sind deutlich zu eng gefasst, um das tatsächliche Wettbewerbsrisiko der Salzindustrie in einem ohnehin wirtschaftlich stark angespannten Umfeld adäquat abzubilden. Nicht nachvollziehbar ist, dass die Kommission insbesondere das Kriterium der Handelsintensität derart verschärft hat, dass ein Großteil der derzeit beihilfeberechtigten Branchen nicht mehr berechtigt wäre. Grundsätzlich greift das Kriterium „EU-Handelsintensität“ zu kurz, um das Wettbewerbsrisiko bestimmter Branche adäquat abzubilden, insbesondere, wenn durch erhebliche Stromkostenunterschiede bereits innerhalb der EU ungleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen und daher Entlastungen von bestimmten Umlagen dringend erforderlich sind.

Hinzu kommt, dass die „Handelsintensität“ lediglich die Im- und Exporte der Vergangenheit berücksichtigt. Das drohende Szenario zukünftig rasch zunehmender Importe aus Nicht-EU-Ländern, wenn hierzulande die Kosten steigen, wird durch das Kriterium „Handelsintensität“ nicht erfasst. So hat beispielsweise Russland seine Siedesalzproduktionskapazitäten erheblich ausgeweitet und könnte sehr schnell in den europäischen Markt eintreten, wenn die in der EU ansässigen Unternehmen weniger wettbewerbsfähig werden.

In der Salzindustrie ist insbesondere die energieintensive Gewinnung von hochreinen Siedesalzen hinsichtlich der Stromkostenentlastung betroffen. Die Siedesalzgewinnung wird unter dem NACE-Code 08.93 (Salzgewinnung) nicht separat ausgewiesen (da es z.B. keine statistische Prodcom-Ebene für Siedesalz gibt), was dazu führt, dass der betroffene Teilsektor nicht adäquat in den Beihilfeleitlinien abgebildet wird. Der Europäischen Kommission ist dieses Problem bereits aus den Arbeiten zur Festlegung der Carbon-Leakage-Liste im EU-Emissionshandelssystem bekannt; die Kommission hat daher seinerzeit

richtigerweise ein sogenanntes qualitatives Assessment zugelassen, bei dem neben quantitativen Kriterien weitere qualitative Merkmale bei der Beurteilung der Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden. Dass die Kommission diesen Ansatz bei den Beihilfeleitlinien bislang nicht zulässt, ist aus Sicht der betroffenen Branchen, für die eine Sektorbeurteilung auf NACE-Ebene ungeeignet ist, nicht nachvollziehbar.

Ziel der Beihilfeleitlinien ist es, die Dekarbonisierung zu unterstützen und unfairen Wettbewerb innerhalb der EU zu vermeiden. Aus Sicht der Salzindustrie werden die vorgeschlagenen Beihilfeleitlinien diesem Anspruch nicht gerecht, da den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit genommen wird, Branchen wie der Salzindustrie auch künftig eine Teilkompensation zu gewähren, um damit erhebliche Nachteile im inner- und außereuropäischen Wettbewerb abzumildern. Mit der Verdrängung von hocheffizienten Produktionsstätten in Deutschland würde das Ziel der Dekarbonisierung nicht erreicht, sondern die Produktion in Länder mit höheren CO₂-Emissionen verschoben.

Darüber hinaus sollten aus Sicht der Salzindustrie die gewährten Teilentlastungen die Unternehmen von bestimmten Kosten tatsächlich entlasten und sollten nicht mit zusätzlichen Investitionsauflagen verknüpft werden.

Forderung:

Dringend notwendig zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Salzindustrie sind:

- **Die Kriterien bzw. Schwellenwerte sind dahingehend zu ändern, dass die Salzindustrie auch künftig zu den beihilfeberechtigten Branchen zählt! Dies könnte durch eine Absenkung der Handelsintensitätsschwelle auf 14 % erreicht werden oder indem ein qualitatives Bewertungsverfahren zugelassen wird.**
- **Der Selbstbehalt muss bei 15 % bleiben und sollte nicht ungerechtfertigterweise auf 25 % angehoben werden.**
- **Zu gewährende Teilentlastungen dürfen nicht mit Investitionszwängen verbunden werden, da dies die Entlastungswirkung konterkariert.**

Schlussbemerkung:

Die deutsche Kali- und Salzindustrie bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität und unternimmt derzeit erhebliche Anstrengungen zur weiteren Dekarbonisierung der Branche. Die Branche setzt bereits die beste verfügbare Technik ein, hat seit 1990 bereits 80 % der CO₂-Emissionen reduziert hat und ist damit international Vorreiter im Bereich der Energieeffizienz. Daher ist eine weitere wettbewerbsfähige Dekarbonisierung nur möglich, wenn von der Politik die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden und die Transformation der Branche entsprechend unterstützt wird. Die derzeitigen Vorschläge der Europäischen Kommission hinsichtlich der Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien 2022 und der ETS-

Beihilfeleitlinien 2020 (Strompreiskompensation), die Gesetzgebungsvorschläge im Rahmen des Fit-for-55-Pakets sowie das Brennstoffemissionshandelsgesetz sehen derzeit vor allem Mehrkosten für die Kali- und Salzindustrie vor, die die Branche im internationalen Wettbewerb schwächen statt bei der Transformation zu unterstützen. Dies führt nicht zu einer Verbesserung des Klimaschutzes. Die europäische und nationale Politik ist daher dringend aufgefordert, im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsverfahren Instrumente zu entwickeln, die eine wettbewerbsfähige Dekarbonisierung ermöglichen, da andernfalls Produktion beispielsweise in der Kaliindustrie künftig außerhalb der EU in den Hauptwettbewerbsländern Russland und Weißrussland stattfindet.

Berlin, 2. August 2021

VKS – Verband der Kali- und Salzindustrie e.V.

Reinhardtstraße 18A
10117 Berlin

T: +49(0)30 8471069 0
F: +49(0)30 8471069 21
info@vks-kalisalz.de